

Baumaßnahme: Erhaltungsmanagement Straßen Hamburg (EMS-HH)

Teilbaumaßnahme: Rothenbaumchaussee von Hagedornstraße bis Hallerstraße

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
1.1	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation... 3	
1.2	Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme .....	3
1.3	Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag .....	4
1.4	Senatsbeschlüsse oder Beschlüsse der parlamentarischen Gremien .....	4
1.5	Angaben zu weiteren Vereinbarungen.....	4
<b>2</b>	<b>Planungsrechtliche Grundlagen.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage.....</b>	<b>4</b>
3.1	Beschreibung des Bestandes .....	4
3.1.1	Lichtsignalanlagen .....	6
3.1.2	Nebenflächen .....	6
3.1.3	Verkehrsbelastung und Unfallzahlen .....	7
3.1.4	ÖPNV .....	7
3.1.5	Barrierefreiheit .....	7
3.1.6	MIV .....	7
3.1.7	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung .....	8
3.1.8	Straßenbegleitgrün .....	8
3.1.9	Ruhender Verkehr .....	8
3.1.10	Entwässerung .....	8
3.1.11	Ausstattung.....	9
3.1.12	Versorgungsleitungen.....	12
3.1.13	Art und Nutzung der anliegenden Bebauung.....	12
3.1.14	Brückenbauwerke .....	13
3.2	Rahmenbedingungen .....	13
3.2.1	Umweltverträglichkeit.....	13
3.2.2	Boden-/ Asphaltgutachten .....	13
3.2.3	Grundwasser .....	14
3.2.4	Kampfmittel.....	14
<b>4</b>	<b>Variantenuntersuchung .....</b>	<b>14</b>
4.1	Radverkehrsführung .....	14
4.2	Knoten .....	15
4.3	Haltestellen .....	15

<b>5</b>	<b>Beschreibung der gewählten Ausführungsvariante .....</b>	<b>15</b>
5.1.1	ÖPNV .....	16
5.1.2	Fuß- und Radverkehr.....	16
5.1.3	Barrierefreiheit .....	17
5.1.4	MIV .....	17
5.1.5	Lichtsignalanlagen .....	17
5.1.6	Öffentliche Beleuchtung.....	18
5.1.7	Straßenbegleitgrün .....	18
5.1.8	Ruhender Verkehr .....	18
5.1.9	Entwässerung .....	19
5.1.10	Ausstattung / Wegweisung .....	19
5.1.11	Versorgungsleitungen.....	22
5.1.1	Brückenbauwerk.....	22
<b>6</b>	<b>Erläuterungen zu den Kosten, der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung .....</b>	<b>22</b>
6.1	Kostenermittlung.....	22
6.2	Wirtschaftlichkeit.....	22
6.3	Finanzierung .....	23
<b>7</b>	<b>Durchführung und Auswirkung der Baumaßnahme .....</b>	<b>23</b>
7.1	Auswirkungen aus Immissionen .....	23
7.2	Voraus- und Folgemaßnahmen .....	23
7.3	Auswirkungen der Baumaßnahme auf das unmittelbare und erweiterte Umfeld .....	23
7.4	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft .....	23
7.5	Anlagevermögen.....	24
<b>8</b>	<b>Grunderwerb .....</b>	<b>24</b>
<b>9</b>	<b>Sonstiges .....</b>	<b>24</b>

## 1 Allgemeines

### 1.1 Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Die Rothenbaumchaussee soll im Rahmen des Erhaltungsmanagements für Hamburgs Straßen saniert und den aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

Der überplante Bereich befindet sich im Bezirk Eimsbüttel im Stadtteil Harvestehude. Der zu sanierende Straßenabschnitt der Rothenbaumchaussee ist eine einbahnige, zweistreifige Hauptverkehrsstraße. Das Planungsgebiet verläuft in Nord-Süd-Richtung. Die Rothenbaumchaussee verläuft westlich sowie parallel zum Mittelweg und zur Außenalster.

### 1.2 Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme

Der betroffene Abschnitt der Rothenbaumchaussee befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Asphaltoberfläche des ca. 700 m langen Abschnitts zwischen Hallerstraße und Hagedornstraße ist geprägt durch Netzrisse und starke Unebenheiten, die durch Spurrinnen und provisorische Ausbesserungen erzeugt werden. Im Jahr 2016 erfolgte eine Zustandserfassung und Bewertung des betreffenden Abschnittes. Hiernach war eine Beobachtung und Analyse bzw. die Einzelfallprüfung empfohlen.

Der augenscheinlich schlechte Zustand der Fahrbahn wird durch den Prüfbericht der XXXX vom 19.05.2017 bestätigt. Im Zuge der Straßensanierung sollen daher die Funktionsfähigkeit und Dauerhaftigkeit der Straße und der Nebenflächen wieder hergestellt und außerdem der Aufwand für die betriebliche Unterhaltung reduziert werden.

Im Planungsgebiet sind derzeit weder auf der Fahrbahn noch in den Nebenflächen Radverkehrsanlagen vorhanden. Die Radverkehrsstrategie Hamburgs sieht vor, bessere Voraussetzungen für ein attraktives, sicheres und komfortables Radfahren zu schaffen. In diesem Kontext und auch um den Anschluss an den nördlich an das Planungsgebiet angrenzenden, bereits erneuerten Teil der Rothenbaumchaussee zu gewährleisten, sollen im Planungsgebiet Radverkehrsanlagen errichtet werden. Im nördlich angrenzenden Teil der Rothenbaumchaussee ist beidseitig ein Radfahrstreifen umgesetzt worden. Mit der Maßnahme soll die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht werden.

Im Planungsgebiet befinden sich in beiden Fahrtrichtungen die Haltestellen Oberstraße und U Hallerstraße der Linien 34 und 605. Ein weiteres Ziel des Vorhabens ist der barrierefreie Ausbau dieser Haltestellen. Hierfür werden die Haltestellen hinsichtlich ihrer Lage zum Teil angepasst.

Das Oberflächenwasser des Planungsabschnittes wird derzeit über Trummen in das Mischwassersielsystem von Hamburg Wasser abgeleitet. Trummenuntersuchungen der Firma XXXX vom Juni 2017 zeigen, dass die Anschlussleitungen zum Misch-

wassersiel zahlreiche Schäden, wie z. B. Risse, Verformungen, Brüche und Wurzeleinwüchse aufweisen. Die betroffenen Zuleitungen werden im Rahmen des Vorhabens umfassend saniert. Weitere Veränderungen am Entwässerungssystem sind nicht geplant.

### 1.3 Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag

Bedarfsträger für die Straßenbaumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer als Realisierungsträger hat die Planung und Bauausführung übernommen.

### 1.4 Senatsbeschlüsse oder Beschlüsse der parlamentarischen Gremien

-entfällt-

### 1.5 Angaben zu weiteren Vereinbarungen

-entfällt-

## 2 Planungsrechtliche Grundlagen

Die für die Baumaßnahme geltenden rechtsverbindlichen Bebauungspläne Harvestehude 1 und 11, der Teilbebauungsplan TB705 Blatt 2 sowie die Städtebauliche Erhaltungsverordnung ErhVO Harvestehude werden eingehalten.

Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinie.

## 3 Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage

### 3.1 Beschreibung des Bestandes

Im Norden ist das Planungsgebiet durch den, zum Planungsgebiet gehörenden, Knoten der Straßen Rothenbaumchaussee, Hagedornstraße (östlich anschließend) und Innocentiastraße (westlich anschließend) begrenzt. Die südliche Grenze des Planungsabschnitts bildet der Knoten Rothenbaumchaussee / Hallerstraße, welcher jedoch außerhalb des Planungsgebiets liegt.

Die Hagedornstraße ist eine Einbahnstraße, die in Ost-West-Richtung befahrbar ist. Die Innocentiastraße ist in beide Richtungen befahrbar. Die Hallerstraße ist östlich der Rothenbaumchaussee als einbahnig, zweistreifige und westlich der Rothenbaumchaussee als einbahnig, vierstreifige Straße ausgeprägt.

Außerdem quert die Rothenbaumchaussee im Planungsgebiet die Straßen Hansastraße, Werderstraße und Oberstraße. Bei diesen drei Straßen handelt es sich um einbahnig, zweistreifige Erschließungsstraßen ohne Mittelmarkierung.

Im Planungsgebiet existieren derzeit keine Radverkehrsanlagen. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn ohne Markierungen im Mischverkehr oder auf dem Gehweg über das VZ 1022-10 (Radfahrer frei) geführt. Der nördlich an das Planungsgebiet angrenzende Teil der Rothenbaumchaussee wurde bereits erneuert. Hier ist im Bereich der Fahrbahn beidseitig ein Radfahrstreifen umgesetzt worden. Aufgrund der großzügigen Fahrstreifenbreiten konnten die alten Bordlinien erhalten bleiben.

An der südlichen Planungsgrenze am Knoten Hallerstraße / Rothenbaumchaussee wird der Radverkehr in Fahrtrichtung Norden von einem in den Nebenflächen bestehenden Radweg auf die Fahrbahn der Rothenbaumchaussee abgeleitet. Die Radableitung befindet sich bereits im Planungsgebiet.

Im Folgenden ein Beispiel für den Bestandsquerschnitt auf Höhe der Hausnummern 718 / 145.

#### Nebenfläche Ost

0,86 m	Grünfläche	Grand
2,52 m	Gehweg	Betonplatten
3,78 m	Grünfläche	Rasen, Grand (Bäume)
0,15 m	Bordstein	Granit

#### Fahrbahn

5,74 m	Fahrstreifen stadtauswärts	Asphalt
5,77 m	Fahrstreifen stadteinwärts	Asphalt

#### Nebenfläche West

0,15 m	Bordstein	Granit
3,90 m	Grünfläche	Rasen (Bäume)
2,02 m	Gehweg	Betonplatten
0,70 m	Grünfläche	Grand

Im zu überplanenden Bereich befinden sich folgende Knotenpunkte:

#### Signalisierter Knoten HansasträÙe / Rothenbaumchaussee

Der signalisierte vierarmige Knoten Rothenbaumchaussee / HansasträÙe verfügt in allen Knotenarmen über zwei Fahrstreifen. Der Radverkehr wird in allen Fahrtrichtungen im Mischverkehr bzw. in den Nebenflächen geführt.

#### Unsignalisierter Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee

Bei dem Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee handelt es sich um einen vierarmigen, unsignalisierten Knoten. Die östlich der Rothenbaumchaussee verlaufende Werderstraße verfügt über eine Fahrspur für den ein- und ausfahrenden Verkehr und ist als „Privatstraße NDR“ deklariert. Die Einmündung ist als Gehwegüber-

fahrt ausgebildet. Im westlichen Einmündungsbereich verfügt die Werderstraße über zwei Fahrstreifen. Der Radverkehr fährt in allen Fahrtrichtungen im Mischverkehr bzw. in den Nebenflächen.

#### Signalisierter Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee

Der signalisierte vierarmige Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee verfügt in allen Knotenarmen über zwei Fahrstreifen. Der Radverkehr fährt in allen Fahrtrichtungen im Mischverkehr bzw. in den Nebenflächen.

#### Signalisierter Knoten Innocentiastraße / Hagedornstraße / Rothenbaumchaussee

Der signalisierte vierarmige Knoten Innocentiastraße / Hagedornstraße / Rothenbaumchaussee verfügt in allen Knotenarmen über zwei Fahrstreifen. Die Innocentiastraße bindet westlich an die Rothenbaumchaussee an, während die Hagedornstraße östlich anbindet. Die Hagedornstraße ist als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung nach Westen ausgebildet. Der Radverkehr wird in allen Fahrtrichtungen im Mischverkehr bzw. in den Nebenflächen geführt.

### 3.1.1 Lichtsignalanlagen

Im Planungsgebiet sind folgende drei Lichtsignalanlagen vorhanden:

- Hansastraße / Rothenbaumchaussee
- Oberstraße / Rothenbaumchaussee
- Innocentiastraße / Hagedornstraße / Rothenbaumchaussee

Blindensignalisierung durch akustische Signalgeber sind ausschließlich an der lichtsignalisierten Fußgängerquerung Innocentiastraße / Hagedornstraße / Rothenbaumchaussee vorhanden.

Alle Lichtsignalanlagen werden über eine Festzeitsteuerung geregelt.

### 3.1.2 Nebenflächen

In den östlichen Nebenflächen befindet sich ein Gehweg mit einer durchschnittlichen Breite von ca. 2,5 m.

In den westlichen Nebenflächen der Rothenbaumchaussee verläuft parallel zur Fahrbahn ein Gehweg mit einer durchschnittlichen Breite von ca. 2,0 m.

Konfliktpunkte zwischen dem Fuß- und Radverkehr sind nicht bekannt.

Folgende Oberflächenbefestigungen der Nebenflächen sind in der Rothenbaumchaussee anzutreffen:

- Die Gehwege sind mit Betonplatten befestigt. Kleinteilig sind die Nebenflächen mit bituminösen Decken überzogen.
- Im Bereich der zum Teil mit Bäumen bewachsenen Grünflächen sind Rasen, Grand und Oberboden anzutreffen.
- Der Großteil der Grundstückszufahrten ist mit Kleinpflaster befestigt.

### 3.1.3 Verkehrsbelastung und Unfallzahlen

Für die Ermittlung der Verkehrsbelastung im Planungsgebiet wurden am 30.01.2002 und 07.02.2002 verschiedene Verkehrszählungen vorgenommen. An folgenden Knoten wurde gezählt:

- HansasträÙe / Rothenbaumchaussee
  - o Gesamtbelastung 0 bis 24 Uhr: 25.560 Kfz, 24 Lkw
- HallerstraÙe / Rothenbaumchaussee
  - o Gesamtbelastung 0 bis 24 Uhr: 32.497 Kfz, 27 Lkw

Südlich des Planungsgebiets befindet sich die Unfallhäufungsstelle Rothenbaumchaussee / HallerstraÙe. Im Planungsgebiet sind keine Unfallhäufungsstellen verzeichnet.

### 3.1.4 ÖPNV

Im Planungsgebiet sind vier Bushaltestellen (zwei je Fahrtrichtung) vorhanden, die von den Buslinien 34 und 605 angefahren werden.

Alle Bushaltestellen sind als Haltestelle am Fahrbahnrand angelegt.

Die Haltestellen U HallerstraÙe befinden sich nördlich des Knotens HallerstraÙe / Rothenbaumchaussee. Die Haltestelle OberstraÙe in Fahrtrichtung Norden (stadtauswärts) befindet sich südlich des Knotens OberstraÙe / Rothenbaumchaussee. Die Haltestelle OberstraÙe in Fahrtrichtung Süden (stadteinwärts), befindet sich nördlich des genannten Knotens.

Die Haltestellen werden von der Buslinie 34 in den Hauptverkehrszeiten alle 20 Minuten bedient. An Sonn- und Feiertagen verkehrt die Linie 34 in einem 30-Minuten-Takt.

Von der Buslinie 605 werden die Haltestellen an Wochentagen in der Zeit von 0:38 Uhr bis 3:38 Uhr stündlich angefahren.

Im Planungsgebiet verläuft im Untergrund der Rothenbaumchaussee die U-Bahnlinie U 1 zwischen den Haltestellen HallerstraÙe und Klosterstern. Zwischen OberstraÙe und WerderstraÙe befindet sich in den westlichen und östlichen Nebenflächen jeweils ein Notausstieg.

### 3.1.5 Barrierefreiheit

Die vorhandenen Bordsteinhöhen an den Fußgängerfurten aller Knoten im Planungsgebiet entsprechen nicht den gültigen Richtlinien zur Barrierefreiheit.

Leitelemente sind nur in der nördlichen Furt des Knotens HagedornstraÙe / Rothenbaumchaussee vorzufinden.

### 3.1.6 MIV

Die Fahrbahn ist im Planungsgebiet mit Asphalt befestigt.

### 3.1.7 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Die öffentliche Beleuchtung befindet sich im Planungsgebiet in den westlichen Nebenflächen.

Eine wegweisende Beschilderung ist nicht vorhanden.

### 3.1.8 Straßenbegleitgrün

Straßenbegleitgrün ist im gesamten Planungsgebiet auf beiden Seiten der Rothenbaumchaussee in Form von Bauminseln und Rasenflächen vorhanden.

Die Bäume weisen Stammdurchmesser zwischen ca. 0,15 m und ca. 1,10 m auf. Die Bäume als auch die Rasenflächen sind innerhalb von Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg angeordnet.

Aufgrund der starken Verwurzelung und den vorhandenen schmalen Grünstreifen sind Teilbereiche des Gehwegs aufgebrochen bzw. unbefestigt.

### 3.1.9 Ruhender Verkehr

PKW-Stellplätze befinden sich im gesamten Planungsgebiet parallel zur Fahrbahn in den westlichen und östlichen Nebenflächen. Die Stellplätze sind als Links- bzw. Rechtsstellplätze in Längsaufstellung ausgewiesen und werden weitestgehend von den Anliegern als Quer- oder Schrägparkplätze zu Lasten des Gehweges genutzt. Die Stellplätze sind mit Grand befestigt und befinden sich auf Gehwegniveau. Alle Stellflächen werden in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen von Grünflächen mit Baumbewuchs sowie Baumschutzbügeln unterbrochen.

Nordöstlich des Knotens Rothenbaumchaussee / HansasträÙe ist eine Stellplatzfläche als Behindertenparkplatz ausgewiesen.

Die Stellplätze zwischen Hallerstraße und HansasträÙe in den östlichen Nebenflächen sind als Bezahlstellplätze in Schrägaufstellung ausgewiesen.

### 3.1.10 Entwässerung

Das Regenwasser der Fahrbahn wird in der Rothenbaumchaussee über ein DachgefäÙe abgeleitet und entsprechend beidseitig in Trummen gefasst. Die Trummenanschlussleitungen führen das Regenwasser in die vorhandenen Mischwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung, die östlich und westlich zur Fahrbahn im Planungsgebiet verläuft.

Laut der Trummenuntersuchungen der Firma XXXX vom Juni 2017 weisen die Anschlussleitungen zum Mischwassersiel sowie auch die Trummen zahlreiche Schäden wie z. B. Risse, Verformungen, Brüche und Wurzeleinwüchse auf.

3.1.11 Ausstattung

<b>Vorhandene Ausstattung</b>	<b>Nebenfläche</b>	<b>Lageplan</b>	<b>Standort</b>	<b>Station</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Mülleimer	West	Blatt 1	Knoten Innocentiastraße / Hagedornstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+030	Stadtreinigung Hamburg
Schaltschrank	West	Blatt 1	Zwischen Knoten Innocentiastraße / Hagedornstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Oberstraße	Km 0+050	Stromnetz Hamburg GmbH
Poller, abschließbar	West	Blatt 1	Zwischen Knoten Innocentiastraße / Hagedornstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+050	Bezirk Hamburg - Eimsbüttel
Pflanzkübel	Ost	Blatt 1	Zwischen Knoten Innocentiastraße / Hagedornstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+085	Bezirk Hamburg - Eimsbüttel
Schaltschrank	West	Blatt 1	Zwischen Knoten Innocentiastraße / Hagedornstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+095	Stromnetz Hamburg GmbH
Fahrgastunterstand Oberstraße ohne Werbetafel	West	Blatt 1	Zwischen Knoten Innocentiastraße / Hagedornstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+110	Hamburger Hochbahn
Schaltschrank	Ost	Blatt 1	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+130	Stromnetz Hamburg GmbH
Werbetafel	Ost	Blatt 1	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+135	JCDecaux
Pflanzkübel	Ost	Blatt 1	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+160	Bezirk Hamburg - Eimsbüttel
Schaltschrank	West	Blatt 1	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+185	Stromnetz HH
Zigarettenautomat	West	Blatt 1	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+185	Nicht bekannt
Werbesäule	West	Blatt 1	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+190	Ströer

<b>Vorhandene Ausstattung</b>	<b>Nebenfläche</b>	<b>Lageplan</b>	<b>Standort</b>	<b>Station</b>	<b>Zuständigkeit</b>
U-Bahn Notausstieg	West	Blatt 1	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+210	Hamburger Hochbahn
Fahrgastunterstand Oberstraße ohne Werbetafel	Ost	Blatt 1	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+210	Hamburger Hochbahn
Pflanzkübel	West	Blatt 2	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+250	Bezirk Hamburg - Eimsbüt- tel
Postbriefkasten	Ost	Blatt 2	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+250	Deutsche Post AG
Pflanzkübel	West	Blatt 2	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+250	Bezirk Hamburg - Eimsbüt- tel
Pflanzkübel	West	Blatt 2	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+290	Bezirk Hamburg - Eimsbüt- tel
Schaltschrank	West	Blatt 2	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+340	Stromnetz Hamburg GmbH
Schaltschrank	West	Blatt 2	Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+360	Stromnetz Hamburg GmbH
Werbesäule	West	Blatt 2	Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+360	Ströer
Schaltschrank (Post)	West	Blatt 2	Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+395	Stromnetz Hamburg GmbH
Gedenktafel	West	Blatt 2	Zwischen Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+405	Nicht bekannt
Pflanzkübel	Ost	Blatt 2	Zwischen Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+445	Bezirk Hamburg - Eimsbüt- tel
Pflanzkübel	West	Blatt 3	Zwischen Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+485	Bezirk Hamburg - Eimsbüt- tel

<b>Vorhandene Ausstattung</b>	<b>Nebenfläche</b>	<b>Lageplan</b>	<b>Standort</b>	<b>Station</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Schaltschrank	Ost	Blatt 3	Zwischen Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+485	Stromnetz Hamburg GmbH
Pflanzkübel	West	Blatt 3	Zwischen Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+495	Bezirk Hamburg - Eimsbüttel
Schaltschrank	West	Blatt 3	Zwischen Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+500	Stromnetz Hamburg
Werbetafel	Ost	Blatt 3	Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+515	JCDecaux
Mülleimer	Ost	Blatt 3	Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+515	Bezirk Hamburg - Eimsbüttel
Werbesäule	Ost	Blatt 3	Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+535	Ströer
Schaltschrank	West	Blatt 3	Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+550	Stromnetz Hamburg GmbH
Parkscheinautomat Nr. 591	Ost	Blatt 3	Zwischen Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hallerstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+620	Landesbetrieb Verkehr Hamburg
Poller	Ost	Blatt 3	Zwischen Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hallerstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+620	Bezirk Hamburg - Eimsbüttel
Briefkästen (2 x)	West	Blatt 3	Zwischen Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hallerstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+630	Deutsche Post AG
Fahrgastunterstand Hallerstraße ohne Werbetafel	West	Blatt 3	Zwischen Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hallerstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+630	Hamburger Hochbahn
Fahrgastunterstand Hallerstraße ohne Werbetafel	Ost	Blatt 3	Zwischen Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hallerstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+630	Hamburger Hochbahn
Müllcontainer (9 x)	Ost	Blatt 3	Zwischen Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hallerstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+640	Stadtreinigung Hamburg

Über die Gesamtlänge des Planungsgebietes werden die Bäume durch Baum-  
schutzbügel geschützt, die zum Großteil schadhaft sind.

An der südlichen Planungsgrenze befinden sich in den östlichen Nebenflächen an-  
grenzend zum geplanten Radfahrstreifen, zu der bestehenden Radableitung und der  
Haltestelle U Hallerstraße Wertstoffcontainer der Hamburger Stadtreinigung. Vor den  
Wertstoffcontainern haltende Fahrzeuge bieten Konfliktpotenzial zum Radfahrstrei-  
fen und zur Haltestelle.

### 3.1.12 Versorgungsleitungen

Im Planungsgebiet verlaufen im Untergrund diverse Leitungen folgender Leitungs-  
träger:

- Hamburg Wasser, Trinkwasser, Mischwasser
- Stromnetz Hamburg GmbH
- PrimaCom Berlin GmbH
- Hamburg Netz, Gas
- Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (Fernwärme)
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Kabel Deutschland / Vodafone
- Colt Technology Services GmbH
- Global Connect GmbH
- euNetworks GmbH
- Level(3) Communications
- Dataport

Es wurde im Rahmen der Planung eine Leitungsanfrage durchgeführt und ein Lei-  
tungsbestandsplan erstellt.

### 3.1.13 Art und Nutzung der anliegenden Bebauung

Zwischen Hallerstraße und Hansastraße befinden sich östlich des Straßenraumes  
Tennisplätze des Deutschen Tennis Bund e. V. und westlich Wohnbebauung in  
Form von Mehrfamilienhäusern (Blockbebauung).

Zwischen Hansastraße und Werderstraße befinden sich östlich des Straßenraumes  
Mehrfamilienhäuser in Einzelbebauung und westlich Mehrfamilienhäuser in Blockbe-  
bauung.

Zwischen Werderstraße und Oberstraße befinden sich westlich ebenfalls Mehrfam-  
ilienhäuser in Blockbebauung. Die östliche Seite ist durch die Geschäftsgebäude des  
Norddeutschen Rundfunks geprägt (NDR). Am Knoten Rothenbaumchaussee/  
Oberstraße befindet sich auf der östlichen Seite ein Automobilhändler.

Zwischen Oberstraße und dem Knoten Innocentiastraße / Hagedornstraße / Rothen-

baumchaussee befinden sich beidseitig Mehrfamilienhäuser (Blockbebauung).

Des Weiteren sind im gesamten Gebiet zahlreiche kleinere Firmen, Geschäfte, Kitas, Arztpraxen usw. anzutreffen.

### 3.1.14 Brückenbauwerke

Im Planungsgebiet sind keine Brückenbauwerke vorhanden.

## 3.2 Rahmenbedingungen

### 3.2.1 Umweltverträglichkeit

Die Straßenbaumaßnahme unterliegt nach der Prüfung der in § 13 a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

### 3.2.2 Boden-/ Asphaltgutachten

Im Planungsgebiet wurden zur Schichtdickenmessung und Erfassung des Schichtenaufbaus 12 Proben der gebundenen Straßenschichten von der Fa. XXXX (Prüfberichte Nr. 1/5746/2015 vom 13.01.2016 sowie Nr. 1/2334/2017-1 vom 21.07.2017) entnommen und untersucht. Proben der ungebundenen Schichten wurden nur stichprobenartig an 5 Entnahmestellen entnommen.

#### Fahrbahn

Folgender durchschnittlicher Aufbau der gebundenen Schichten der Fahrbahn wurde erfasst (Besonderheit: An Bohrkern Nr. 18 wurden unterhalb der Asphaltdeckschicht jeweils halbseitig Pflaster und eine Asphalttragschicht festgestellt. Die Ergebnisse von Bohrkern 18 wurden daher für die Auswertung aufgeteilt.)

- Asphaltdeckschicht, zum Teil zweilagig (aufgehellt): 2,0 cm bis 7,0 cm; im Mittel 3,5 cm; bei allen Bohrkernen vorhanden
- Asphaltbinderschicht, zum Teil zweilagig oder nicht vorhanden (Zusatzprobe A): 1,1 cm bis 9,2 cm; im Mittel 4,8 cm
- Asphaltdeckschicht, zum Teil zweilagig und nur bei drei Bohrkernen vorhanden (Zusatzproben A,B und C): 3,8 cm bis 5,8 cm; im Mittel 4,5 cm
- Asphalttragschicht, zum Teil zweilagig und nur bei 4 Bohrkernen vorhanden: 4,0 cm bis 30,2 cm; im Mittel 15,2 cm
- Großpflaster, nur bei 9 Bohrkernen vorhanden: 17,6 cm bis 21,1 cm; im Mittel 19,1 cm

Die Gesamtdicke der gebundenen Schichten im Fahrbahnbereich liegt im untersuchten Bereich zwischen 23,5 cm bis 42,7 cm und im Mittel bei 28,1 cm.

Die ungebundenen Schichten bestehen im Planungsgebiet aus weit bis intermittierend gestuften Sand-Kies-Gemischen und entweder enggestuften Sanden oder Sand-Schluff-Gemischen. Die Gesamtdicke der ungebundenen Schichten im Fahrbahnbereich beträgt 52,0 bis 55,1 cm und im Mittel 53,8 cm.

### Bushaltestellen

Die Bushaltestellen im Planungsgebiet sind als Haltestellen am Fahrbahnrand angelegt. Die Halteflächen sind in Asphalt befestigt und entsprechen dem oben genannten Aufbau.

#### 3.2.3 Grundwasser

Der mittlere Grundwasserstand und liegt laut Geoportal Hamburg zwischen +5,0 mNN und +6,25 mNN.

#### 3.2.4 Kampfmittel

Im gesamten Planungsgebiet besteht gemäß Schreiben mit Lageplänen der Feuerwehr, Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) vom 02.06.2017 (Geschäftszeichen BIS/F046-17/02850\_1) aus Luftbildauswertung/ Fernerkundung kein Hinweis auf Bombenblindgängerverdacht oder vergrabene Kampfmittel. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Die einzige Ausnahme bildet der Knoten Rothenbaumchaussee/ HansasträÙe. Hier besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht.

## **4 Variantenuntersuchung**

### 4.1 Radverkehrsführung

Für die Rothenbaumchaussee wird eine einheitliche Führung des Radverkehrs angestrebt. Ziel der Maßnahme ist es, die im Abschnitt Klosterstern bis Hagedornstraße/ Innocentiastraße realisierten beidseitigen Radfahrstreifen im Planungsgebiet zu übernehmen, so dass eine einheitliche Führung des Radverkehrs in der Rothenbaumchaussee in den sanierten Abschnitten entsteht.

Aufgrund der im Planungsgebiet großzügigen Fahrstreifenbreiten ist es möglich, die Radfahrstreifen auf der Fahrbahn unter Beibehaltung der Bordkanten zu realisieren. Ein Versatz der Bordkanten in Richtung Nebenflächen ist hinsichtlich des wertvollen und zu schützenden Baumbestandes nicht möglich.

Um der Regelbreite für Radfahrstreifen gemäß ReStra annähernd gerecht zu werden, sind die Radfahrstreifen im Planungsgebiet mit einer Breite von 2,00 m inkl. Markierung vorgesehen.

Die Fahrstreifen für den MIV wurden zugunsten der Radfahrstreifen verschmälert. In Abstimmung mit VD 51, VD 52, der Hamburger Hochbahn und dem Bezirk Eimsbüttel können die Fahrstreifen in Teilbereichen auf ein Mindestmaß von 3,15 m reduziert werden. Im Planungsgebiet variiert daher die Fahrstreifenbreite für den MIV zwischen 3,15 m und 3,31 m.

Die Radfahrstreifen im nördlichen bereits neu hergestellten Abschnitt zwischen Klosterstern und Hagedornstraße / Innocentiastraße weisen eine Breite von 1,85 m inkl. Markierung auf.

#### 4.2 Knoten

-entfällt-

#### 4.3 Haltestellen

-entfällt-

### 5 Beschreibung der gewählten Ausführungsvariante

Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Sanierung der Deck- und Binderschicht
  - o Deckschicht (3,5 cm SMA 8 Hmb)
  - o Binderschicht (6,5 cm AC 16 B Hmb)
- Sanierung der Fahrbahn nach Belastungsklasse 3,2 (gemäß ReStra bzw. RStO, Anlage 1 Zeile 3b)
  - o Deckschicht (3,5 cm SMA 8 Hmb)
  - o Binderschicht (6,5 cm AC 16 B Hmb)
  - o Asphalttragschicht (10 cm AC 22 T Hmb)
  - o H MV-Asche-Tragschicht (15 cm)
  - o Schicht aus frostunempfindlichen Material
- Anpassung der anliegenden Nebenflächen inkl. Stellplätze
- Anpassung der vier Bushaltestellen und Ausbau der Haltestellen mit Fließbeton
- Teilw. Sanierung der Entwässerungsanlagen

Die Sanierung der Fahrbahn unterteilt sich in eine Sanierung der Deck- und Binderschicht sowie in eine Sanierung der gebundenen Asphalttschichten.

Die Sanierung der Deck- und Binderschichten erfolgt in Bereichen des im Untergrund vorhandenen Großpflasters.

Die Fahrbahnbereiche in denen kein Großpflaster flächig vorliegt, erfahren eine Fahrbahnsanierung aller gebundenen Asphalttschichten.

Die bautechnische Ausführung der Maßnahme erfolgt gemäß der ZTV/ST-Hamburg 09, und der ReStra 2017.

### 5.1.1 ÖPNV

Im Bereich des Baufeldes sind vier Bushaltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr vorhanden.

- Haltestelle U Hallerstraße Fahrtrichtung Norden (stadtauswärts)
- Haltestelle U Hallerstraße Fahrtrichtung Süden (stadteinwärts)
- Haltestelle Oberstraße Fahrtrichtung Norden (stadtauswärts)
- Haltestelle Oberstraße Fahrtrichtung Süden(stadteinwärts)

Aufgrund der Länge und Breite sowie nicht vorhandener taktiler Elemente werden die Bushaltestellen regelkonform neu ausgebaut. Alle Haltestellen werden als Haltestellen am Fahrbahnrand in Beton hergestellt. In Abstimmung mit der Hamburger Hochbahn AG sind die Haltestellen möglichst für einen Gelenkbus mit einer Sonderbordlänge von 19 m auszubauen.

#### Haltestelle U Hallerstraße Fahrtrichtung Norden (stadtauswärts):

Die Haltestelle wird in Fahrtrichtung Norden um ca. 10 m verschoben. Zu Gunsten der neuen Sonderbordlänge von 19 m entfallen drei Bezahlstellplätze.

#### Haltestelle U Hallerstraße Fahrtrichtung Süden (stadteinwärts)

Die Haltestelle bleibt in ihrer Lage erhalten. Aufgrund eines Bestandsbaumes und der Gehwegüberfahrten, kann hier nur eine Haltestellenlänge von 13 m Länge umgesetzt werden.

#### Haltestelle Oberstraße Fahrtrichtung Norden (stadtauswärts)

Die Haltestelle wird um ca. 6 m in Richtung Norden verschoben. So ist eine Sonderbordlänge von 16 m unter Berücksichtigung der Bestandsbäume und der Gehwegüberfahrten umsetzbar.

#### Haltestelle Oberstraße Fahrtrichtung Süden(stadteinwärts)

Die Haltestelle wird um ca. 83 m in Richtung Süden hinter den Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee verschoben. Umsetzbar ist hier eine Sonderbordlänge von 19 m.

Während der Baumaßnahme werden im Baufeld von der Hamburger Hochbahn entsprechende Ersatzhaltestellen eingerichtet und angefahren.

### 5.1.2 Fuß- und Radverkehr

Die Radfahrstreifen sind mit einer Breite von 2,00 m inkl. Markierung zzgl. der Sicherheitstrennstreifen von 0,50 m bzw. 1,00 m zu den Parkständen vorgesehen.

#### Westliche Nebenflächen:

Der Radverkehr wird am südlichen Planungsende vom Radweg aus den Nebenflächen auf die Fahrbahn in den Radfahrstreifen abgeleitet. Am nördlichen Planungsende erfolgt die weitere Führung im Radfahrstreifen in Richtung Norden.

Der Gehweg wird mit einer Breite von 2,15 m bis 3,00 m hergestellt. Die Bauminseln stellen hier das begrenzende Element dar.

#### Östliche Nebenflächen:

Der Radverkehr Richtung Süden wird am nördlichen Planungsende vom Radfahrstreifen kommend auf dem Radfahrstreifen in Richtung Süden geführt. Am südlichen Planungsende wird der Radfahrer im Mischverkehr entlassen. In den südwestlichen Nebenflächen des Knotens Hallerstraße bestehen keine Radverkehrsanlagen an die anzuschließen sind.

Der Gehweg wird mit einer Breite von ca. 3,00 m hergestellt.

#### 5.1.3 Barrierefreiheit

Die erforderlichen Bordsteinhöhen und taktilen Elemente an Fußgängerfurten werden gemäß ReStra berücksichtigt.

Der nicht LSA-gesteuerte Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee wird entsprechend mit Bodenindikatoren ausgestattet.

Der Streckenabschnitt, an denen der Radweg an den Gehweg grenzt, wird ebenfalls mit Bodenindikatoren ausgestattet.

#### 5.1.4 MIV

Die Fahrstreifenführung des motorisierten Verkehrs bleibt größtenteils wie im Bestand erhalten. Änderungen erfolgen in den Fahrstreifenbreiten. Diese betragen gemäß der Planung 3,15 m bis 3,31 m.

Des Weiteren werden die Knotenbereiche kompakter gestaltet. Hierfür wurden die großzügig angelegten Radien verkleinert. Berücksichtigung fand hier das Bemessungsfahrzeug „großes Müllfahrzeug“ gemäß FGSV. Ziel der Verkleinerung der Radien und damit der kompakteren Gestaltung ist die Verringerung der Konfliktfläche abbiegender MIV zu Rad- sowie Fußgängerfurt und die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit im Abbiegevorgang.

#### 5.1.5 Lichtsignalanlagen

Die Technik der LSA wird angepasst bzw. ergänzt und die Maststandorte in der örtlichen Lage angepasst.

### 5.1.6 Öffentliche Beleuchtung

Zum Teil werden aufgrund baulicher Eingriffe und der zu versetzenden Bordkanten in den Knotenbereichen Maste der öffentlichen Beleuchtung versetzt.

Betroffen sind 4 öffentliche Beleuchtungen, die sich in den westlichen Nebenflächen befinden.

### 5.1.7 Straßenbegleitgrün

Im Zuge der Planung gab es am 12.10.2017 eine Baumbegutachtung mit dem BA Eimsbüttel, MR3 (Herr XXXX) und LSBG, S2 (Herr XXXX). Ziel des Begehungstermins war die Zustandserfassung der Bäume und die Erfassung möglicher Konfliktpunkte zur Planung. Hierbei wurde festgestellt, dass zwei Bäume in den östlichen Nebenflächen krank und nicht zu erhalten sind.

Aus Sicht des Baumschutzes ist, wie auch in der Planung vorgesehen, die Bordlinie zu erhalten und die Borde nicht auszutauschen. Ein Rückversetzen der Bordlinie in Richtung Nebenfläche ist aus Baumschutzgründen nicht tragbar.

In der folgenden Tabelle sind alle zu fällenden Bäume mit Begründung aufgelistet.

Lfd Nr.	Station	Baumart	Stamm-durch-messer	Begründung der Fällung
1	Km +075	Linde	0,25	Bäume sind schadhaft krank
2	Km +107	Ahorn	0,25	

Es werden insgesamt 2 Ersatzpflanzungen erfolgen.

Beachtet wird, dass die zu erhaltenden Bäume und ihre Baumwurzeln mit baumpflegerischen Maßnahmen geschützt werden und im wurzelnahen Bereich gegebenenfalls Sonderbauten berücksichtigt werden, um den Baumbestand nicht zu beschädigen. Eine ökologische Begleitung bei der baulichen Umsetzung ist vorgesehen. Zu beachten ist hierzu das Gutachten der Fa. XXXX vom 01.02.2018.

Im gesamten Planungsgebiet werden alle Baumschutzbügel rückgebaut und durch Baumschutzpoller ersetzt.

### 5.1.8 Ruhender Verkehr

Die vorhandenen Längsstellplätze in der Rothenbaumchaussee werden neu hergestellt. In Anlehnung an den nördlichen bereits neu hergestellten Abschnitt der Rothenbaumchaussee werden die Längsstellplätze mit Betonpflaster (0,25 x 0,25 m) befestigt und zum Gehweg mit Markierungsnägeln abgegrenzt.

Die Behindertenstellplätze bleiben erhalten und werden ebenfalls mit Betonpflaster befestigt und mit Markierungsnägeln abgegrenzt. Die Aufstellung erfolgt in senkrechter Form.

Die im südlichen Planungsgebiet bewirtschafteten (Parkscheinautomat), schrägauf-

gestellten Stellplätze werden mit Wabensteinpflaster befestigt und mit Betonborden eingefasst. Die Automaten werden versetzt.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle U Hallerstraße in Fahrtrichtung Norden (stadtauswärts) werden drei Bezahlparkplätze rückgebaut.

#### 5.1.9 Entwässerung

Die Fahrbahn wird mit Dachgefälle saniert. In diesem Zug werden Trummen, Trummenanschlussleitungen und Wasserläufe im Planungsgebiet erneuert bzw. saniert.

Aufgrund der Ableitung des Straßenwassers in das vorhandene Mischwassersiel ist keine Regenwasserbehandlung erforderlich.

#### 5.1.10 Ausstattung / Wegweisung

<b>Vorhandene Ausstattung</b>	<b>Nebenfläche</b>	<b>Lageplan</b>	<b>Standort</b>	<b>Station</b>	<b>Maßnahme</b>
Mülleimer	West	Blatt 1	Knoten Innocentiastraße / Hagedornstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+030	Wird versetzt.
Schaltschrank	West	Blatt 1	Zwischen Knoten Innocentiastraße / Hagedornstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Oberstraße	Km 0+050	Bleibt wie im Bestand
Poller, abschließbar	West	Blatt 1	Zwischen Knoten Innocentiastraße / Hagedornstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+050	Bleibt wie im Bestand
Pflanzkübel	Ost	Blatt 1	Zwischen Knoten Innocentiastraße / Hagedornstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+085	Wird entfernt.
Schaltschrank	West	Blatt 1	Zwischen Knoten Innocentiastraße / Hagedornstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+095	Bleibt wie im Bestand
Fahrgastunterstand Oberstraße ohne Werbetafel	West	Blatt 1	Zwischen Knoten Innocentiastraße / Hagedornstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+110	Wird versetzt.
Schaltschrank	Ost	Blatt 1	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+130	Bleibt wie im Bestand
Werbetafel	Ost	Blatt 1	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+135	Bleibt wie im Bestand
Pflanzkübel	Ost	Blatt 1	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+160	Wird entfernt.

<b>Vorhandene Ausstattung</b>	<b>Nebenfläche</b>	<b>Lageplan</b>	<b>Standort</b>	<b>Station</b>	<b>Maßnahme</b>
Schaltschrank	West	Blatt 1	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+185	Wird versetzt.
Zigarettenautomat	West	Blatt 1	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+185	Bleibt wie im Bestand
Werbesäule	West	Blatt 1	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+190	Wird versetzt.
U-Bahn Notausstieg	West	Blatt 1	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+210	Bleibt wie im Bestand
Fahrgastunterstand Oberstraße ohne Werbetafel	Ost	Blatt 1	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+210	Wird versetzt
Pflanzkübel	West	Blatt 2	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+250	Wird entfernt
Postbriefkasten	Ost	Blatt 2	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+250	Bleibt wie im Bestand
Pflanzkübel	West	Blatt 2	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+250	Wird entfernt
Pflanzkübel	West	Blatt 2	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+290	Wird entfernt
Schaltschrank	West	Blatt 2	Knoten Oberstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+340	Bleibt wie im Bestand
Schaltschrank	West	Blatt 2	Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+360	Bleibt wie im Bestand
Werbesäule	West	Blatt 2	Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+360	Bleibt wie im Bestand
Schaltschrank (Post)	West	Blatt 2	Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+395	Bleibt wie im Bestand
Gedenktafel	West	Blatt 2	Zwischen Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+405	Bleibt wie im Bestand

<b>Vorhandene Ausstattung</b>	<b>Nebenfläche</b>	<b>Lageplan</b>	<b>Standort</b>	<b>Station</b>	<b>Maßnahme</b>
Pflanzkübel	Ost	Blatt 2	Zwischen Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+445	Wird entfernt
Pflanzkübel	West	Blatt 3	Zwischen Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+485	Wird entfernt
Schaltschrank	Ost	Blatt 3	Zwischen Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+485	Bleibt wie im Bestand
Pflanzkübel	West	Blatt 3	Zwischen Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+495	Wird entfernt
Schaltschrank	West	Blatt 3	Zwischen Knoten Werderstraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+500	Bleibt wie im Bestand
Werbetafel	Ost	Blatt 3	Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+515	Bleibt wie im Bestand
Mülleimer	Ost	Blatt 3	Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+515	Wird versetzt.
Werbesäule	Ost	Blatt 3	Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+535	Bleibt wie im Bestand
Schaltschrank	West	Blatt 3	Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+550	Bleibt wie im Bestand
Parkautomaten	West	Blatt 3	Zwischen Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hallerstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+620	Wird versetzt
Poller	Ost	Blatt 3	Zwischen Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hallerstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+620	Wird entfernt.
Briefkästen (2 x)	Ost	Blatt 3	Zwischen Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hallerstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+630	Bleibt wie im Bestand
Fahrgastunterstand Hallerstraße ohne Werbetafel	West	Blatt 3	Zwischen Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hallerstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+630	Wird versetzt
Fahrgastunterstand Hallerstraße ohne Werbetafel	Ost	Blatt 3	Zwischen Knoten Hansastraße / Rothenbaumchaussee und Knoten Hallerstraße / Rothenbaumchaussee	Km 0+630	Wird versetzt

Vorhandene Ausstattung	Nebenfläche	Lageplan	Standort	Station	Maßnahme
Müllcontainer (9 x)	Ost	Blatt 3	Zwischen Knoten HansasträÙe / Rothenbaumchaussee und Knoten Hallerstraße / Rothen- baumchaussee	Km 0+640	Wird ent- fernt

Die in den südöstlichen Nebenflächen vorhandenen Wertstoffcontainer der Hamburger Stadtreinigung sind aufgrund der Konfliktstition mit dem Radfahrstreifen und der Haltestelle U Hallerstraße aufzuheben. Eine Standortsuche erfolgt in Abstimmung mit dem PK 17, dem Bezirksamt Eimsbüttel und der Hamburger Stadtreinigung.

#### 5.1.11 Versorgungsleitungen

Es wurde im Rahmen der Planung eine Leitungsanfrage durchgeführt. Die Leitungsbesprechung wird voraussichtlich im Februar / März 2018 erfolgen.

#### 5.1.1 Brückenbauwerk

Es sind keine Brückenbauwerke im Planungsgebiet vorhanden.

## 6 Erläuterungen zu den Kosten, der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung

### 6.1 Kostenermittlung

Die Kosten werden in der weiteren Entwurfsplanung ermittelt.

### 6.2 Wirtschaftlichkeit

Die Fahrbahnoberfläche der Rothenbaumchaussee befindet sich in dem betrachteten Bereich im Endstadium ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Auf der nahezu gesamten Strecke mussten bereits im Vorwege Schäden an der Fahrbahn provisorisch beseitigt werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Diese Instandhaltungskosten steigen aufgrund des zunehmend schlechteren Zustands als Folge des sich kumulierenden Unterhaltungsrückstands kontinuierlich an, ohne dass dabei mittelfristige Verbesserungen erzielt würden. Neben den hohen betriebswirtschaftlichen Kosten kommt es im Zuge der wiederholt erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen zu hohen volkswirtschaftlichen Belastungen aufgrund der weitreichenden verkehrlichen Behinderungen. Ein Unterlassen von Maßnahmen über die verkehrssichernde Unterhaltung hinaus, führt damit zu Kosten, die aus ökonomischer Sicht nicht vertretbar sind.

Der konkret zu errechnende monetäre Nutzen dieser Maßnahme lässt sich nicht darstellen.

### 6.3 Finanzierung

Der Kostenträger der Baumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Finanzierung erfolgt aus dem Einzelplan 7 der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Aufgabenbereich 269 -Verkehr und Straßenwesen.

Die investiven Mittel stehen im Investitionsprogramm - öffentliche Straßeninfrastruktur in der Produktgruppe 269.02 zur Verfügung.

Konsumtive Mittel stehen auf dem Ortsprodukt: 1-269. 02.01.004.001 -214 Durchführung investiver Baumaßnahmen Stadtstraßen zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über den Kontrakt 1001 Stadtstraßen, Arbeitsparket Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen

Die PSP-Nr. lautet: 12875

## 7 Durchführung und Auswirkung der Baumaßnahme

Die Straßenbauarbeiten sollen im Sommer 2018 durchgeführt werden.

Die Gesamtbauzeit beträgt voraussichtlich 4 Monate.

### 7.1 Auswirkungen aus Emissionen

Die Sanierung beinhaltet keinen wesentlichen baulichen Eingriff. Die Leistungsfähigkeit, die räumliche Abgrenzung und die Nutzungen der Straße werden nicht verändert. Es findet keine Veränderung der Lärmemission statt.

### 7.2 Voraus- und Folgemaßnahmen

Ggf. werden Leitungsarbeiten von den Leitungsträgern im Vorwege der Straßenbauarbeiten durchgeführt.

### 7.3 Auswirkungen der Baumaßnahme auf das unmittelbare und erweiterte Umfeld

Sämtliche Anlieger wie Anwohner, Kleingewerbe, Gewerbe und Einrichtungen wie der NDR sind während der Durchführung der Maßnahme direkt betroffen. Im Bauzustand ergeben sich Einschränkungen und Behinderungen durch verengte oder zusammengelegte Fahrbahnbeziehungen, die auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Zum Teil werden Sperrungen vorgenommen, so dass Anlieger Umleitungsstrecken nutzen müssen.

### 7.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

-entfällt-

**7.5 Anlagevermögen**

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme geht dieser Straßenabschnitt in das Anlagevermögen der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation über. Die Unterhaltung und das Anlagenmanagement obliegt somit der BWVI.

**8 Grunderwerb**

Grunderwerb muss nicht getätigt werden. Die Baumaßnahme wird innerhalb der bestehenden Straßenbegrenzungslinien durchgeführt.

**9 Sonstiges**

-entfällt-

---

Verfasst: XXXX  
Ingenieurgesellschaft

Bearbeitet: S2 / LSBG

Datum: 01.03.2018

Datum: 08.03.2017

Unterschrift: XXXX

Unterschrift: XXXX

---